

Sitzungsvorlage Nr. 2205/2020

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

Umbau und Anbau Kindergarten Pappelweg 9 in Schlechtbach - Zustimmung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Vorliegen der Baugenehmigung die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben sowie an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung HHSt.	736507004006 78710000 Neubau	736507601006 68110000 Zuweisung Land
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	425.000 EUR	230.000 EUR
Haushaltsansatz 2021:	200.000 EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung 2022:	225.000 EUR	EUR

Sachverhalt

Geplant ist, den gemeindlichen Kindergarten „Schwalbennest“, Pappelweg 9 in Schlechtbach zu erweitern und zu modernisieren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 der Planung zugestimmt und den erforderlichen Baubeschluss gefasst (Vorlage Nr. 2001/2020).

Zur Erkundung des Baugrundstückes wurden am 18.05.2020 3 Kleinrammbohrungen ausgeführt. In dem dazu erstellten Gutachten wurden Empfehlungen zur Gründung und Bauaus-

führung ausgesprochen. Hiernach ist für die Erstellung der Bodenplatte eine Tiefergründung mittels Betonpfeiler empfohlen.

Die Mehrkosten gegenüber einer Gründung bei normalen Untergrundverhältnissen liegen bei rund 25.000 EUR.

Darüber hinaus wurde auch die Kostenberechnung bzgl. den übrigen Gewerken fortgeschrieben und den heutzutage erwartenden Ergebnissen angepasst. Nach der Kostenfortschreibung liegen diese bei rund 425.000 EUR inkl. Fenstertausch im Bestand.

Stellungnahme der Verwaltung

In Bezug auf den Bedarf und die Notwendigkeit des Anbaus wird auf die Vorlage Nr. 2001/2020 verwiesen.

Aufgrund der angepassten Kostenberechnung wurde ein Aufstockungsantrag im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration (SIQ) eingereicht. Ausgehend von 425.000 Euro Investitionskosten für den Anbau erhält die Gemeinde einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 230.000 Euro. Die Kostenfortschreibung wurde bei den Haushaltsansätzen 2021 berücksichtigt.

Es ist geplant nach Vorliegen der Baugenehmigung mit der Ausführungsplanung zu beginnen, so dass eine Umsetzung ab Mitte des nächsten Jahres erfolgen kann.